

Thüringer Reit- und Fahrverband e. V.

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

z.H. Herr Minister Helmut Holter

Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt



Geschäftsstelle

Alfred Hess Straße 8

99094 Erfurt

Tel.: 03 61 / 34 60 742

Fax: 03 61 / 34 60 743

e-mail: info@trfv.de

<http://www.trfv.de>

Erfurt, den 21.04.2020

Wiederaufnahme des Reitunterrichts in Vereinen und Betrieben

Sehr geehrter Herr Minister Holter,
Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Heesen,

wir haben als Thüringer Reit- und Fahrverband die von Ihnen und der Landespolitik aus nachvollziehbaren und verantwortungsvollen Gründen erlassenen Einschränkungen in vollem Umfang anerkannt und in unserem Bereich verantwortungsbewusst umgesetzt.

In schwierigsten Zeiten Solidarität zu zeigen und zu leben ist für den Thüringer Reit- und Fahrverband das zentrale Fundament für ein vertrauensvolles Miteinander.

Wir machen uns viele Gedanken dazu, wie der organisierte Pferdesport verantwortungsbewusst und behutsam gemeinsam mit den politischen Entscheidungsträgern den Weg aus der Krise gestalten und dabei weiterhin der gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden kann.

Hier sehen wir gerade im Bereich der Reitschulen und des Reitunterrichts ein ideales Bindeglied, das alle gesellschaftlichen Facetten vereint.

Dort müssen Kinder und Jugendliche Verantwortung für ein geliebtes Pferd übernehmen und können gleichzeitig eine soziale Bindung trotz Wahrung der Distanz leben. Sie lernen am Pferd wertvolle Organisationsfähigkeiten, das Einhalten von Regeln und durch das Pferd ein selbstverständliches natürliches Maß an Disziplin.

Zusätzlich wirken wir der durch die Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen resultierenden Vereinsamung und dem Bewegungsmangel sowie den hohen sozialen und psychischen Belastungen in den Familien entgegen.

Gleichzeitig äußern wir offen, dass nach über fünf Wochen des kompletten Stillstands der Basisarbeit der Reitschulen bei gleichbleibendem Kostenapparat die wirtschaftlichen Herausforderungen so existenziell sind, dass uns dieses zentrale Fundament des organisierten Sportes nachhaltig wegzubrechen droht.

Aus diesem Grunde haben wir uns erlaubt, einen konkreten Leitfaden zu erarbeiten, wie die geltenden Hygiene- und infektionsschutzmaßnahmen eingehalten werden können und ein

Bankverbindung: HypoVereinsbank Erfurt

*IBAN: DE32820200865180119304 *BIC: HYVEDEMM498

Steuernummer: 151/142/51329

Präsident: Michael Sprigade, Schleizer Str. 76, 07381 Wernburg

Thüringer Reit- und Fahrverband e. V.



Geschäftsstelle

Alfred Hess Straße 8
99094 Erfurt

Tel.: 03 61 / 34 60 742

Fax: 03 61 / 34 60 743

e-mail: info@trfv.de

<http://www.trfv.de>

Wiederbeginn von Training und Reitunterricht auf Basis angepasster Regeln und Vorgaben angeboten werden kann (siehe Anlage 1).

Da wir uns weitsichtig durchaus darauf einstellen, dass Hygieneauflagen über Monate eine zentrale Aufgabenstellung bleiben, möchten wir als Thüringer Reit- und Fahrverband einen Schritt weitergehen und im Sinne einer Selbstaufgabe die Reitschulen dazu anhalten, aus den eigenen Reihen einen verantwortlichen Ansprechpartner für Hygiene- und Infektionsschutz zu bestimmen.

Neben den Überlegungen zur Wiederaufnahme des Reitunterrichts haben wir ebenfalls über Möglichkeiten nachgedacht, wie man die turniersportlichen Veranstaltungen unter Einhaltung besonderer Regelungen und der geltenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen durchführen könnte. Turniere sind Leistungswettbewerbe, die den Reitern eine Bewertung ihres Pferdes im jeweiligen Ausbildungsstand und ihrer reiterlichen Fähigkeiten als Ergebnis ihres Trainings geben. Turniere könnten im Freien, auf geeigneten großen Geländearealen stattfinden, wobei die Einhaltung geltender Regelungen relativ unproblematisch möglich wäre. In Abstimmung mit den anderen Landesverbänden haben wir dafür ein Turnierkonzept entwickelt, welches die Möglichkeit zur Durchführung dieser Veranstaltungen aufzeigt. (siehe Anlage 2)

Sehr geehrter Herr Minister Holter, Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Heesen, wir wären Ihnen sehr verbunden und dankbar, wenn Sie unser Anliegen in den weiteren Beratungen der Landesregierung berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Michael Sprigade
Präsident des Thüringer Reit- und Fahrverbandes

Anlage

1. Vorschläge zur Wiederaufnahme des Reitunterrichts in Vereinen und Betrieben – herausgegeben von der Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN)
2. Mögliches Turnierkonzept

Bankverbindung: HypoVereinsbank Erfurt

*IBAN: DE32820200865180119304 *BIC: HYVEDEMM498

Steuernummer: 151/142/51329

Präsident: Michael Sprigade, Schleizer Str. 76, 07381 Wernburg



DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht – Fédération Equestre Nationale (FN)

Coronavirus: Wiederaufnahme des Reitunterrichts in Vereinen und Betrieben an Tag X – Das verantwortungsbewusste Schulferdemangement in der Reitschule

In Deutschland haben laut Sportentwicklungsbericht Pferdesport der Deutschen Sporthochschule Köln rund 4.000 Vereine 34.100 Schulferde/-ponys und zusätzlich über 2.600 Betriebe 30.800 Schulferde/-ponys. Sie bilden das starke Fundament des organisierten Pferdesports. Nur auf dieser Basis sind Nachwuchsarbeit, Sportentwicklung und generell der Pferdesport in Deutschland möglich.

Die Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) steht ausdrücklich zum bestmöglichen verantwortungsvollen Umgang mit der Coronavirus-Pandemie und der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in diesen schweren Zeiten. Dabei gilt es aber auch, die mit der Krise einhergehenden wirtschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. Die Einnahmen der Reitschulen sind mit Beginn der Krise in Gänze weggebrochen, im Gegenzug laufen die Kosten für die Versorgung und Unterbringung der Schulferde/-ponys aber unverändert weiter. Aus Sicht der FN muss der Reitunterricht so schnell wie möglich wieder aufgenommen werden, um die Existenz der Vereine und Betriebe zu sichern – selbstverständlich unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen.

Derzeit ist nicht abzusehen, wann die Wiederaufnahme des Reitunterrichts bundesweit möglich ist. Mit diesem Papier gibt die FN Vereinen und Betrieben aber Tipps und Hilfestellung, wie sie sich bestmöglich auf den Tag X vorbereiten können. Die nachfolgenden Punkte sind Hinweise, wie der Reitunterricht in kleinen Gruppen – sobald er wieder erlaubt ist – auch in Corona-Zeiten stattfinden kann, ohne dass das Virus weiter verbreitet wird. Damit treten die FN und ihre Landesverbände an die politischen Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene heran, um auch dort entsprechende Unterstützung zu erhalten.

Allgemeines:

- Die geltenden behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben sind einzuhalten.
- Diese Vorgaben müssen kommuniziert und ein verantwortlicher Ansprechpartner für den Infektionsschutz bestimmt werden. Diese Person soll Ansprechpartner für Behörden und Reitschüler sein. Die Trainer/Reitlehrer unterstützen die Einhaltung der Regeln aktiv.
- Sanitäranlagen: ausreichend Möglichkeiten Hände mit Seife zu waschen, Papierhandtücher und, sofern beziehbar, Handdesinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Pferdesportanlagen nicht betreten.
- Die Anwesenheitszeiten der Reitschüler sowie der Mitarbeiter/Helfer sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu dokumentieren.
- Eine sinnvolle Wegeführung auf der Reitanlage zur Einhaltung des Mindestabstands in allen Situationen ist zu gewährleisten.

Titel: Wiederaufnahme Reitunterricht in Vereinen/Betrieben – Das verantwortungsbewusste Schulferdemangement in der Reitschule
Herausgeber: Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilung Vereine, Umwelt, Breitensport und Betriebe, 48231 Warendorf

Stand: 21.04.2020

- Die behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben (z.B. Abstandsregelungen) gelten auch im Stallbereich.
- Die Vereinbarung von tierärztlichen Terminen, Schmiedebesuchen und weiteren pferdebezogenen Dienstleistungen (z.B. Sattler, Physiotherapeuten, Futtermittellieferanten) unterliegen der Koordination des Betriebsleiters/verantwortlichen Vereinsvertreters.
- Die Aufenthalts-/Sozialräume sind geschlossen zu halten oder auf eine den behördlichen Vorgaben entsprechende Anzahl zu beschränken.
- Die Öffnung einer etwaigen Gastronomie richtet sich nach den allgemeinen behördlichen Vorgaben.
- Während der Fütterungszeiten und ggf. der Entmistung der Pferdeboxen darf zum Schutze des Personals, und um den Ablauf beim Füttern nicht zu stören, der jeweilige Stalltrakt von Einstellern, Reitschülern, etc. nicht betreten werden.

Altersfestsetzung:

- Reitschüler müssen die Notwendigkeit der Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen verstehen und diese bereits in den vergangenen Wochen der Corona-Zeit für sich im eigenen Umfeld verinnerlicht haben. Etwaige besondere Vorgaben örtlicher Behörden sind zu berücksichtigen.

Umgang mit Risikogruppen:

- Reitschüler, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen wie z.B. Vorerkrankungen oder Allergien mit asthmatischen Beeinträchtigungen zur Corona-Risikogruppe zählen, können nicht in allgemeine Reitgruppen integriert werden. Für sie müssen individuelle Lösungen/Einzelunterricht mit entsprechenden Zeitfenstern gefunden werden oder generell zu einem späteren Zeitpunkt begonnen werden.

Anmeldung zu den Reitstunden/Abrechnung:

- Um den persönlichen Kontakt zu vermeiden, sind telefonische/elektronische Anmeldungen zu nutzen. Gleiches gilt für die Abrechnung: Rechnungsstellung/Lastschriftverfahren sind zu nutzen. Etwaige 10er-Karten sind vom Reitschüler eigenständig zu führen.

Vorbereiten und Abpflegen der Pferde:

- Reitschüler sollten fertig ausgerüstet/umgezogen auf die Anlage kommen.
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage ist auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen und sich entsprechend gründlich die Hände zu waschen und ggf. zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z.B. Putzzeug etc. angefasst werden können.
- Einweghandtücher sind zu benutzen.
- Aufgrund der Verpflichtung zur bestmöglichen Minimierung der Personenkontakte auf der Reitanlage, können Eltern – sofern ausreichend geeignetes Beaufsichtigungspersonal vorhanden ist – gebeten werden, diese nicht zu betreten.
- Durch Gruppeneinteilung und vorgegebene Zeitfenster kommen nur dieselben Reitschüler zusammen, dies wird dokumentiert.
- Eine verantwortliche Person des Vereins/Betriebs sollte die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben bei der Vorbereitung und Pflege der Pferde am Stall beaufsichtigen bzw. Tipps und Hinweise geben. Hier ist ein solidarisches Miteinander besonders wichtig.

- Putzplätze auf der Anlage müssen „entzerrt“ werden, sodass ausreichend Platz zwischen den Reitschülern ist. Eventuell müssen draußen Anbindeplätze eingerichtet oder aufgebaut werden.
- Im Eingangsbereich zu den Stallungen sollten zusätzliche Spender mit Handdesinfektionsmitteln angebracht werden, sofern verfügbar.
- Sofern Reitschüler beim Vorbereiten und Abpflegen des Pferdes Hilfe benötigen, obliegt es dem Trainer/Reitlehrer, diese gemäß behördlicher Kontaktvorgaben mit möglichst geringer Helferzahl sicherzustellen. Im besten Fall übernimmt der Reitlehrer/Trainer oder die verantwortliche Person des Vereins/Betriebs die Vorbereitung des Pferdes.
- Betreten der Sattelkammern nur nacheinander und mit entsprechendem Abstand.
- Das Tragen eines Mundschutzes beim Aufenthalt im Stall, in den Sattelkammern, auf den Stallgassen und an den Sanitärräumen richtet sich nach behördlichen Vorgaben/Empfehlungen.
- Für jedes Schulpferd ist eigenes Putzzeug zu benutzen und nach der Benutzung zu reinigen und ggf. zu desinfizieren.
- Nach dem Abpflegen der Pferde ist wiederum der Sanitärbereich aufzusuchen und sich abermals gründlich die Hände zu waschen sowie ggf. zu desinfizieren, bevor der Heimweg angetreten wird.

Reitunterricht:

- Im Gegensatz zur Phase der Notbewegung ist aktive Unterrichtserteilung möglich.
- Der Reitlehrer/Trainer kann pro 200m² Reitfläche einen Reitschüler unterrichten (vier Pferde bei 20x40m Platz, sechs Pferde bei 20x60m Platz ggf. auf größeren Außenplätzen mehr Pferde). Vorgegebene Abstände zwischen den Reitschülern (Pferden) und dem Reitlehrer/Trainer sind einzuhalten.
- Eine Reitgruppe muss erst die Reitbahn verlassen haben, bevor die nächste diese betritt.
- Es werden Anwesenheitszeiten vorgegeben, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall/auf der Reitanlage befinden, zu minimieren.
- Der Betriebsleiter/verantwortliche Vereinsvertreter muss diese dokumentieren.
- Die einzelnen Pferde müssen nachweislich den Reitern zugeordnet werden. Dies ist ebenfalls zu dokumentieren.
- Die Anzahl der Helfer z.B. beim Springen ist auf eine Person zu begrenzen.

Thüringer Reit- und Fahrverband e. V.

Anlage 2 - Turnierkonzept



Geschäftsstelle

Alfred Hess Straße 8
99094 Erfurt

Tel.: 03 61 / 34 60 742

Fax: 03 61 / 34 60 743

e-mail: info@trfv.de

<http://www.trfv.de>

Turnierkonzept

Der Thüringer Reit- und Fahrverband setzt sich für ein Turniersportkonzept in Corona-Zeiten ein. Vor dem Hintergrund des Großveranstaltungsverbots bis zum 31. August 2020 hat der Thüringer Reit- und Fahrverband in Anlehnung an andere Landesverbände dazu ein Konzept ausgearbeitet, welches wir hiermit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unterbreiten:

1. Pferdesportveranstaltungen finden über die Sommermonate grundsätzlich im Freien und in aller Regel auf großen, weitläufigen Geländeareals statt, so dass es ohne weiteres möglich ist die Bestimmungen der „Corona-Verordnungen umzusetzen
2. Die Besucherzahl auf dem Gros der Pferdeleistungsschauen orientieren sich an den Teilnehmerzahlen. Eine Massenveranstaltung ähnlich wie bei Fußballspielen ist insofern nicht gegeben
3. Die Turnierteilnehmer benötigen auf Grund dem Be- und Entladen der Pferde größere Parkflächen, so dass sich hier die Menschen ohne weiteres „aus dem Weg gehen“ können, bzw. die Corona-Verordnungen unproblematisch umgesetzt werden können.
4. Die Turnier-Meldestelle kann mit einer Abstandsbegrenzung und entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen ausgestattet werden;
5. Die Zahl der Teilnehmer auf den Vorbereitungsplätzen könnten unproblematisch auf eine bestimmte Anzahl von Turnierteilnehmer beschränkt werden
6. Auf den Prüfungsplätzen sind bereits jetzt nur maximal zwei Teilnehmer erlaubt
7. Im Gastronomiebereich werden keine Festzelte aufgestellt, sondern die Reithallen werden als Gastronomiebereich genutzt
8. Speisen und Getränke können als „to Go“ und ausnahmsweise in Einmalgeschirr ausgegeben werden
9. Die vorgeschriebenen Vorgaben könnten in den jeweiligen Ausschreibungstexten zur Sportveranstaltung veröffentlicht werden so dass sie jedem Teilnehmer bekannt sind.
10. Die jeweiligen Veranstalter könnten verpflichtet werden, dass die Bestimmungen eingehalten werden. Zur Kontrolle und zur Durchsetzung dieser Maßnahmen wird der Thüringer Reit- und Fahrverband den jeweiligen vor Ort verantwortlichen Richtern (LK) bzw. Technischen Delegierten (TD) der Turniere entsprechend abgestimmte Handlungsanweisungen vorschreiben und die Verpflichtung erteilen, eine entsprechende Dokumentation der Veranstaltung vorzunehmen. Sollte es gewünscht werden, können die Dokumentationen an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.